

# Bamberg-Land



Haben Marihuanapflanzen mit Waldbrand an A 73 zu tun?

LANDKREIS BAMBERG, SEITE 18

## Die Buchen bleiben geschützt

**STEIGERWALD** Der Erlass der Verordnung über das Waldschutzgebiet bei Ebrach hat für einige Aufregung gesorgt, die Ankündigung, sie außer Vollzug zu setzen, für noch viel mehr. Doch das war juristisch offenbar gar nicht möglich.

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED HANS KURZ

**Landkreis Bamberg** – Es ist ein klarer Punktsieg für Altlandrat Günther Denzler (CSU) und eine Blamage für die CSU-Staatsregierung: Die am 16. April – zwei Wochen vor dem Ende von Denzlers Amtszeit – erlassene „Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil ‚Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst‘“ ist entgegen anderslautender Aussagen aus München ohne jegliche Einschränkung weiterhin in Kraft. Nicht anders lässt sich das interpretieren, was das Landratsamt Bamberg auf Nachfrage eher beiläufig verlauten ließ. „Die Verordnung kann nicht außer Kraft gesetzt werden. Das ist juristisch gar nicht machbar“, so Siegfried Wagner, Büroleiter des neuen Landrats Johann Kalb (CSU).

Damit hat sich die Landkreisverwaltung offenbar der Rechtsposition angeschlossen, wie sie etwa der versierte Verwaltungsjurist Denzler stets vertreten hat, oder auch der Bund Naturschutz. „Wir glauben nicht, dass das Schutzgebiet aufgelöst wird. Dafür wäre auch ein längeres, rechtliches Verfahren notwendig. Sollte es doch dazu kommen, würden wir dies rechtlich überprüfen lassen“, hatte der BN-Vorsitzende Hubert Weiger bereits in einer ersten Stellungnahme angekündigt. Als Papier-tiger erweist sich dagegen die gemeinsame Pressemitteilung des Umwelt- und des Forstministeriums vom 27. Mai, in der es unter anderem heißt: „Die Staatsregierung und der neue Bamberger Landrat sind überzeugt, eine Lösung anbieten zu können, die im Ergebnis die vorhandene Verordnung hinfällig macht. Bis dahin wird die Verordnung außer Vollzug gesetzt.“

Der Vollzug beziehungsweise Nichtvollzug der Verordnung obliegt jedoch nicht den Ministerien – und auch nicht dem Landtag, der sich am 4. Juni mit den Stimmen von CSU und Freien Wählern hinter das Vorgehen der Ministerien stellte. Die Durchführung der Verordnung ist ausschließlich Sache des Landkreises Bamberg, der sie auch erlassen hat und die mit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 17. April in Kraft getreten ist.



Geschützt - nicht geschützt - doch geschützt? Vor lauter Buchen ist der Steigerwald oft nicht mehr klar zu sehen.

Foto: Ronald Rinkler

Aufmerksame Beobachter haben schon registriert, dass es bis heute auch kein offizielles Dokument gibt, das eine Außervollzugssetzung der Verordnung amtlich macht, sondern nur jene gemeinsame Presseerklärung des Umwelt- und des Forstministeriums. Wenn diese denn überhaupt möglich gewesen wäre, hätte sie zumindest ebenfalls im Amtsblatt des Landkreises Bamberg veröffentlicht werden müssen, um Gültigkeit zu erlangen. Das ist bislang nicht geschehen.

### Geldbußen bis 50 000 Euro

Dass es laut Wagner eine Absprache mit dem Forstbetrieb in Ebrach gibt, vorerst nicht in dem Schutzgebiet tätig zu werden, ist also nicht mehr und nicht weniger als der Hinweis an die Bayerischen Staatsforsten, sich an die Verordnung und damit an geltende Bundesnatur-

schutzgesetze zu halten. Zuwiderhandlungen können mit Geldbußen bis zu 50 000 Euro belegt werden. Die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt als zuständige Stelle darf über aktuelle Verstöße also gar nicht hinwegsehen – was impliziert bei einer „außer Vollzug“ gesetzten Verordnung impliziert wäre.

Warum das Landratsamt die Feststellung nicht publik gemacht hat, dass die Verordnung nach wie vor auf Wort für Wort und Punkt für Punkt gilt, darüber darf spekuliert werden. Die Empörung – und die Welle der Klagedrohungen wäre sicher geringer ausgefallen, hätte man in München und Bamberg erklärt, eine bessere Lösung anzustreben, bis dahin aber die rechtsgültige Verordnung zu respektieren. Andererseits hätte das Bekenntnis wohl auch wieder leicht erregbare Gemüter, wie

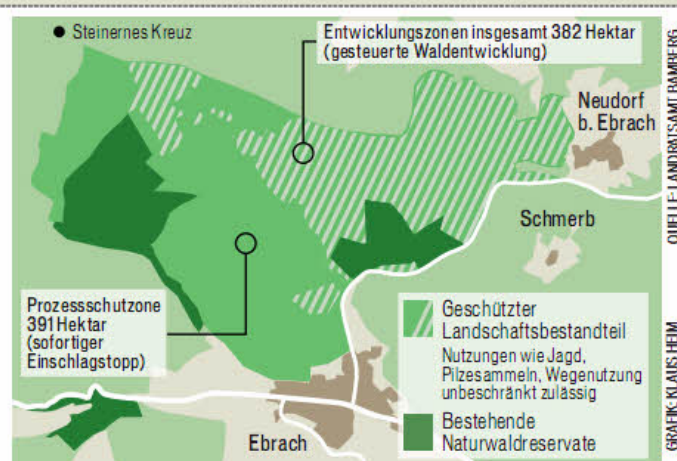
den unterfränkischen Innenstaatssekretär Gerhard Eck (CSU) auf die Barrikaden gebracht. Dessen Verein „Unser Steigerwald“ betrachtet die Verordnung weiterhin als rechtswidrig.

### Galerie

Weitere Impressionen aus dem „Hohen Buchenen Forst“ auf

**i inFranken.de**

### Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst



## Nachrichten

### Wortgottesdienst für Paare in Bischberg

**Bischberg** – Am Sonntag, 22. Juni, um 18 Uhr, findet in der Pfarrkirche St. Markus ein Wortgottesdienst für Paare statt unter dem Motto „Immer noch Ja zu Dir!“ Wer möchte, kann sich als Paar segnen lassen. Anschließend kann man bei einem kleinen Umtrunk auf seine Partnerschaft anstoßen. *red*

### Schützenfest in Merkendorf

**Merkendorf** – Am Sonntag, 22. Juni, findet um 14 Uhr die Königsproklamation der Sport-

schützen Merkendorf statt. Aufstellung zum Festzug ist um 13.30 Uhr am Sportplatz. Der Musikverein Merkendorf geleitet den Zug zur Festhalle der Brauerei Wagner. Um 16 Uhr ist Preisversteigerung mit anschließender Königsproklamation. *red*

### Linie 917 wird in Weichendorf umgeleitet

**Weichendorf** – Vom 23. Juni bis zirka 21. Juli wird die Vogtstraße in Weichendorf gesperrt. Die Busse der Linie 917 nehmen in dieser Zeit eine Umleitung. Sie fahren stadteinwärts nach der Haltestelle „Weichendorf Kellerberg“ links durch Zur Mühle bis zur Hauptstraße und an-

schließend normal weiter. Die Haltestelle „Klosterstraße“ kann nicht bedient werden. Hier wird eine Ersatzhaltestelle kurz nach der Einmündung Zur Mühle eingerichtet. *red*

### Johannisfeuer in Schneeberg

**Schneeberg** – In diesem Jahr wird erstmals der Feldgottesdienst am Johannisfeuerplatz von Pfarrer Michael Morawietz abgehalten. Der Gottesdienst beginnt am heutigen Samstag um 19 Uhr, anschließend gibt es ein gemütliches Beisammensein. Bei Anbruch der Dunkelheit werden die Kinder mit ihren Fackeln das Feuer entzündet. *red*

## GEBURTSTAG

### Altbürgermeister wird 80

**Schlüsselfeld** – Schlüsselfelds Altbürgermeister Georg May begeht am 22. Juni seinen 80. Geburtstag. Die Stadt gibt ihm zu Ehren am morgigen Sonntag um 10.30 Uhr einen Empfang im Sitzungssaal des Rathauses.

Georg May war von 1968 bis 1978 Mitglied des Schlüsselfelder Stadtrats. Von 1978 bis 1984 hatte er das Amt des Zweiten Bürgermeisters inne. 1984 wurde er zum Ersten Bürgermeister der Stadt gewählt und übte dieses Amt bis 1996 aus. In seine Amtszeit fielen die Altstadtsanierung mit dem historischen Marktplatz, der Ausbau der



Georg May

Wasserversorgung und der Abwasseranlage in den Stadtteilen sowie die Ansiedlung des Puma-Logistikzentrums in Eilsendorf. Mays Handschrift trug auch das Konzept für die Generalsanierung der Schlüsselfelder Schule. Bürgermeister May, der den Beruf des Buchhalters erlernt hatte, stand stets für solide Finanzen der Stadt. *See*



### Glückwünsche zum 90. Geburtstag



**Hallstadt** – Ihren 90. Geburtstag feierte Barbara Morgenroth aus Hallstadt. Die gebürtige Dörfleinerin be-

trieb früher eine Landwirtschaft und verkaufte ihre Produkte auch auf dem Bamberger Wochenmarkt. Neben dieser Tätigkeit betreute sie die Gemeindewage in Dörfleins. Ihr Sohn Dieter Morgenroth war Landtagsabgeordneter. Die Hobbys der Jubilarin sind Sticken und Handarbeit. Im Obst- und Gartenbauverein Hallstadt ist sie eingebunden. Im Namen der Stadt Hallstadt und des Landrates Johann Kalb (CSU) gratulierte Erster Bürgermeister Thomas Söder (CSU) der Jubilarin. *red*

### SONNTAG

**Oberhaid:** 85. Geburtstag, Johanna Guckenberger

## VOLKSSPORT

### Jung und Alt fahren Rad

**Hirschaid** – Bereits zum 29. Mal veranstaltet der RMV Concordia 1910 Hirschaid am morgigen Sonntag das Hirschaid der Volksradfahren. Start und Ziel ist an der Jahnhalle in Hirschaid. Der Streckenverlauf führt über das Kraftwerk Strullendorf, weiter über die Fähre Pettstadt nach Bamberg-Bug und von dort über die Schleuse Bamberg am Sendelbach vorbei nach Strullendorf und zurück zur Jahnhalle in Hirschaid. Die 24-km-Wegstrecke ist auch für Familien mit Kindern geeignet. Gestartet werden kann ab 9 Uhr ohne Voranmeldung. Startschluss ist um 14 Uhr und Zielchluss um 16 Uhr. Die Startgebühr für Kinder bzw. Jugendliche bis 16 Jahren beträgt 1 Euro und beinhaltet neben der Fährüberfahrt auch eine Alutrinkflasche, die Startgebühr für Erwachsene in Höhe von 3 Euro beinhaltet neben der Fährüberfahrt einen Kugelschreiber mit Notizblock. Für den jüngsten und ältesten Teilnehmer gibt es jeweils ein Präsent. Für das leibliche Wohl in der Jahnhalle ist laut Veranstalter bestens gesorgt. *red*

## EINBLICKE

### Hof öffnet seine Türen

**Sambach** – Zum „Tag des offenen Hofes“ lädt die Familie Gumbrecht, Sambach 87, am Sonntag, 22. Juni, auf ihren Geflügel- und Straußenhof ein. Von 10.30 Uhr bis 17 Uhr können Lamas und Strauße ebenso bestaunt werden wie verschiedene Enten- und Hühnerrassen, Gänse und Puten. Für die Kinder gibt es einen Streichelzoo mit Hasen, Küken und anderen Tieren. Küken können sogar beim Schlüpfen beobachtet werden. *See*